

1. Vermerk:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90, Die Grünen, vom 11.05.2020 zur Umsetzung der Lockerungen des Besuchsverbotes in Altenpflegeheimen

1. Wie ist rechtliche Lage? Kann ein Besuchs- und Kontaktverbot auf diese Weise durch einzelne Träger einfach ausgedehnt werden?

Antwort:

Die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus regelt in der aktuellen Fassung in § 2a Abs. 2 S. 7: „Die zuständige Behörde kann weitere Ausnahmen vom Verbot nach Satz 1 zulassen, wenn die Leitung der Einrichtung auf der Grundlage eines Hygienekonzepts nachweist, dass ein geschützter Kontakt zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besucherinnen und Besuchern sichergestellt ist.“

Die Regelung beinhaltet aktuell daher noch ein Besuchsverbot, lässt aber Ausnahmen zu. Mit der Regelung ist aktuell keine Verpflichtung des Trägers verbunden.

Ein Entwurf zur Neuregelung der Verordnung durch das Land Niedersachsen befindet sich jedoch momentan in der Abstimmung und wird voraussichtlich am 20.05.2020 in Kraft treten. Hier ist nunmehr eine Verpflichtung der Träger zur Vorlage eines Hygienekonzeptes beim Gesundheitsamt innerhalb von 14 Tagen zur Ermöglichung von Besuchskontakten vorgesehen.

2. Wie gehen andere Pflegeeinrichtungen im Landkreis mit der Lockerung des Besuchsverbotes um?

Antwort:

In den vergangenen Wochen wurde seitens der Kreisverwaltung ein enger Austausch mit den Pflegeeinrichtungen und Vertretern der niedergelassenen Hausärzte sowie der Vertreter untereinander befördert. Thema des Austausches war einerseits der besondere Schutz von Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen, andererseits aber auch die fortwährende Abwägung der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen im Hinblick auf die Einschränkung und Lebensqualität der Bewohner. Sowohl die räumlichen als auch die personellen Voraussetzungen sind bei den einzelnen Trägern sehr unterschiedlich. Zum Stand 14.05.2020 wurden durch 19 Einrichtungsträger Hygienekonzepte zur Umsetzung von Besuchen bei den Bewohnern im Gesundheitsamt vorgelegt.

3. Steht der Landkreis/Gesundheitsamt im Austausch mit den Pflegeeinrichtungen und plant ggf. Unterstützung bei der Umsetzung von Sicherheitsrichtlinien, damit die Familien nach Monaten des Nichtkontaktes wieder Besuche im überschaubaren Rahmen realisieren können?

Antwort:

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat seit den ersten Fällen einer Covid 19-Erkrankung insgesamt eine Präsenzbesprechung mit räumlichem Abstand sowie drei Videokonferenzen mit Einrichtungsträgern durchgeführt. Eine weitere Videokonferenz ist bereits terminiert. Am Austausch wurden seitens der Kreisverwaltung die Dezernentin, der Leiter des Gesundheits-

amtes sowie die Heimaufsicht, die Hygienebeauftragte der EUREGIO-KLINIK und Vertreter des Ärztevereins wie auch des Grafschafter Ärztenetzes beteiligt.

Um die Einrichtungen im Landkreis frühzeitig und bestmöglich bei der Bewältigung der Aufgabe zu unterstützen, wurden noch vor der Herausgabe von Hinweisen für die Pflegeheime durch das Land Niedersachsen Hinweise in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg erarbeitet. Diese wurden später ergänzt durch Hygienestandards, die in Zusammenarbeit mit dem Team Infektionsmanagement der EUREGIO-KLINIK erarbeitet wurden.

Zum umfassenden Schutz der Bewohner wurden die Einrichtungen durch den Landkreis noch vor Ostern mit einem Basispaket persönlicher Schutzausrüstung beliefert.

Durch den Austausch der Verantwortlichen untereinander und mit den weiteren Teilnehmern wurde eine ständige Reflektion des eigenen Vorgehens sowie die Übertragung von anderen Lösungswegen ermöglicht. In der vergangenen Videokonferenz am 29.04.2020 nahm das Thema „Ermöglichung von Besuchskontakten“ einen großen Raum ein, da Einigkeit bestand, dass eine weitere Isolierung der Bewohner möglichst zu vermeiden ist. Es wurde umfassend miteinander diskutiert, wie Bewohner geschützt und ein Kontakt trotzdem ermöglicht werden kann. Das Gesundheitsamt steht den Einrichtungen jederzeit beratend zur Seite.

Hinsichtlich der Unterstützung personeller Ressourcen in den Pflegeeinrichtungen ist darauf hinzuweisen, dass der Landkreis Grafschaft Bentheim Weiterbildungen zur Pflegehilfskraft finanziert -auch in den letzten Wochen wurden TeilnehmerInnen digital geschult- und den Kontakt zu diesen Bewerbern allen Trägern sowohl in Form eines Anschreibens als auch im Rahmen der Videokonferenzen angeboten hat.